

# Patientendaten und informationelle Selbstbestimmung

Patient\*innen bestimmen durch ihr Recht auf informationelle Selbstbestimmung grundsätzlich über die Preisgabe und Verwendung ihrer personenbezogenen Daten. Dieses Recht findet in den Systemen, in denen ihre Daten gespeichert werden, auf unterschiedliche Weise Berücksichtigung.

## Analoge und lokal-digitale Patientenakten:

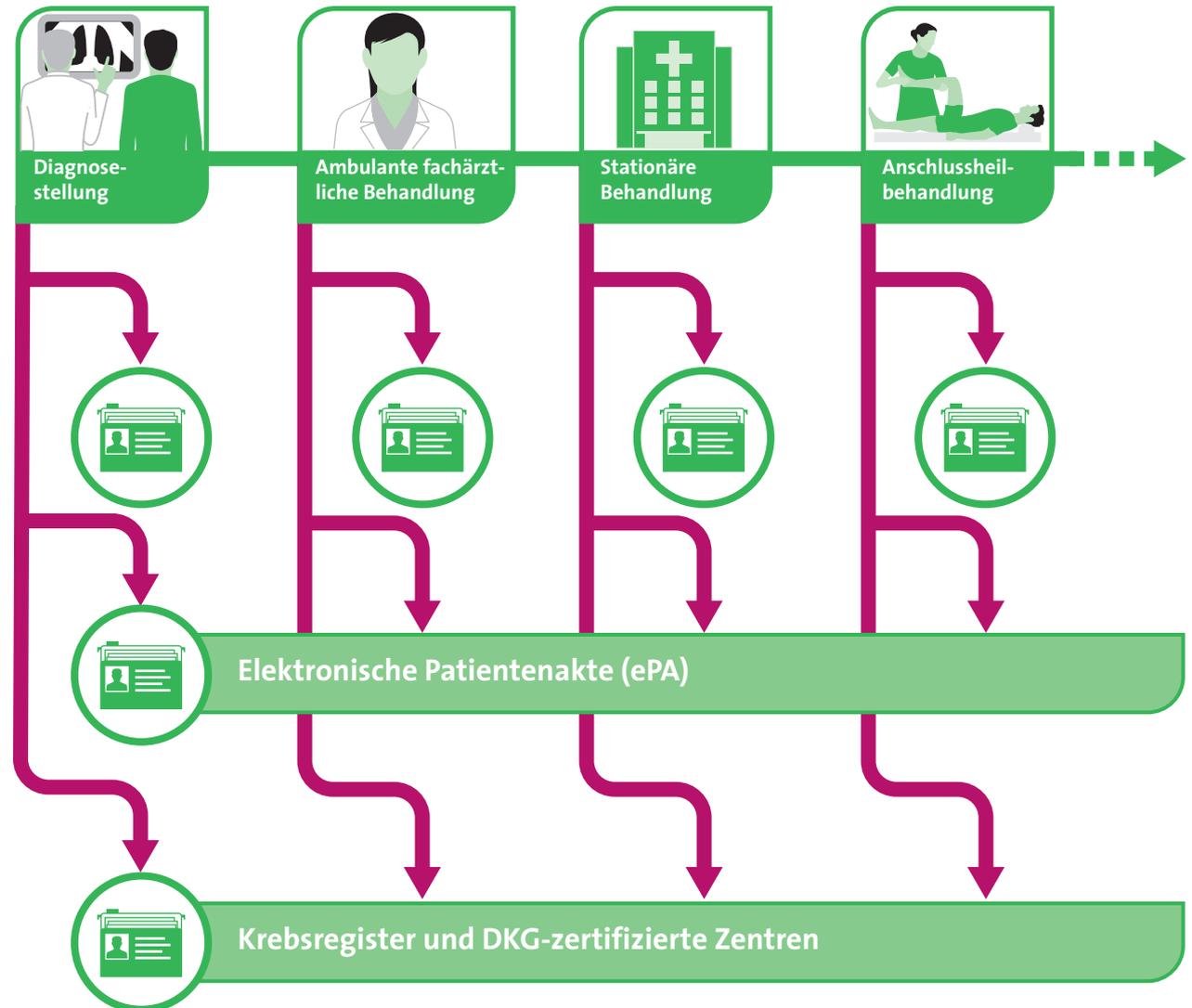
Behandler\*innen befüllen an verschiedenen Punkten der Behandlung Patientenakten. Eigentümer dieser Akten sind auf Grundlage des jeweiligen Behandlungsvertrages die Behandler\*innen. Patient\*innen haben ein Recht auf Akteneinsicht und auf die Herausgabe von Kopien.

## Elektronische Speicherlösungen:

Die elektronische Patientenakte (ePA) wird sukzessive durch die Behandler\*innen befüllt. Patient\*innen legen in einem Zugriffsprofil fest, welche Behandler\*innen Daten ablegen und welche Daten sie einsehen können.

## Krebsregister und DKG-zertifizierte Zentren:

Behandler\*innen melden fortlaufend Patientendaten an die Krebsregister. Patient\*innen können der Speicherung ihrer Identitätsdaten durch die Krebsregister widersprechen. Die im Zertifizierungssystem der DKG erhobenen Daten werden anonymisiert und lassen somit keinen Rückschluss auf individuelle Patient\*innen zu.



Dieses Werk ist lizenziert unter einer Creative Commons Namensnennung - Nicht-kommerziell - Keine Bearbeitung 3.0 Deutschland Lizenz.  
Es darf unter Namensnennung in jedwedem Format oder Medium vervielfältigt und weiterverbreitet werden, allerdings nur nicht-kommerziell und ohne Bearbeitung/Änderung.

Deutsche Krebsgesellschaft e.V.  
ViSdP: Dr. Johannes Bruns  
Tel.: 030 3229329-0, Fax: -66  
www.krebsgesellschaft.de

**DKG**  
KREBSGESELLSCHAFT